



**2023/2129(DEC)**

25.1.2024

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen  
(2023/2129(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Younous Omarjee

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass die Ausgaben in der Kohäsionspolitik erstattungsbasiert und daher sehr komplex und fehleranfalliger sind als andere Ausgabenbereiche; räumt ein, dass der kurz zuvor erfolgte Abschluss des Zeitraums 2014-2020, die Flexibilität und die zusätzlichen Mittel, die im Rahmen der Programme „CRII+“, „CARE“ und „REACT-EU“ zur Verfügung gestellt wurden, sowie die zeitgleiche Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität dazu beigetragen haben könnten, den Druck auf die Mittelverwaltungsbehörden und die Begünstigten zu erhöhen, wodurch die Zahl der Fehler gestiegen ist;
2. betont in dieser Hinsicht, dass diese gleichzeitigen Tätigkeiten für alle Stellen, die für die Verwaltung und Kontrolle dieser Mittel zuständig sind, inhärente Risiken mit sich bringen, und stimmt mit dem Rechnungshof darin überein, dass es in diesem besonderen Zusammenhang seitens der Kommission erforderlich wäre, die nationalen Behörden zusätzlich beratend zu unterstützen;
3. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, damit die Mittel aus den Kohäsionsfonds auf verantwortungsvolle und angemessene Weise ausgegeben werden; betont insbesondere, dass eine weitere Vereinfachung der Vorschriften, eine stärkere Nutzung vereinfachter Kostenoptionen und eine verbesserte Wirksamkeit der Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen erforderlich sind;
4. nimmt die Aussage der Kommission<sup>1</sup> zur Kenntnis, wonach der Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang aufgrund des Zeitrahmens für die Verwendung der Mittel aus „NextGenerationEU“ bis Ende 2026 besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, hebt jedoch die recht unzureichenden Fortschritte bei der Vollzugs- und der Ausschöpfungsquote hervor;
5. begrüßt, dass im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Mitteln aus den Kohäsionsfonds finanzielle Flexibilität gegeben ist, und betont, dass die Kohäsionspolitik dank dieser Flexibilität bei der Bewältigung der COVID-19-Krise, der kriegsbedingten Notlagen sowie der Energiekrise eine herausragende Rolle gespielt hat; weist jedoch darauf hin, dass der eigentliche Zweck dieser Politik darin besteht, für eine langfristige Planung von Maßnahmen zu sorgen, mit denen der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt zwischen den Regionen in der EU gestärkt werden soll; vertritt die Auffassung, dass auch im Rahmen der künftigen Kohäsionspolitik für den Zeitraum nach 2027 für die notwendige Flexibilität bei der Verwendung der Fonds zu sorgen ist, damit die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stets im Einklang mit den langfristigen Zielen der Kohäsionspolitik die Mittel angemessen und zuverlässig zuweisen können;

---

<sup>1</sup>Antworten der Kommission auf die wichtigsten Bemerkungen des Rechnungshofs (Haushalts- und Finanzmanagement 2022) S. 382.

6. weist darauf hin, dass unbeschadet der Notwendigkeit, die Behörden, darunter insbesondere die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, und die Begünstigten dabei zu unterstützen, die Ausgabenvorschriften besser einzuhalten und die Fehlerzahl zu minimieren, als dringlichste Probleme im Bereich der Kohäsionspolitik die übermäßig komplexen Vorschriften und Verfahren – für die flexiblere Prozesse benötigt werden –, der damit verbundene unverhältnismäßige Verwaltungsaufwand und die wirksame Zweckbestimmung der Mittel angegangen werden müssen;
7. betont außerdem, dass durch die Umlenkung der Mittel des Kohäsionsfonds auf andere Politikbereiche regelmäßig und nicht nur in Ausnahmesituationen immer wieder die gleichen Probleme entstehen, wie jüngst bei dem Vorschlag für die Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP);
8. weist darauf hin, dass die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Kohäsionsausgaben von großer Bedeutung sind und die Verwaltungs- und Prüfbehörden in dieser Hinsicht eine entscheidende Aufgabe wahrnehmen; weist darauf hin, dass die Prüfungen zu vereinfachen und rationell zu gestalten sind, wobei man sich auf das beschränken sollte, was zur Betrugsbekämpfung notwendig ist; weist ferner darauf hin, dass die Behörden der Mitgliedstaaten gemäß der Dachverordnung für 2021-2027 alle ermittelten Fälle von mutmaßlichem oder festgestelltem Betrug im Zusammenhang mit unionsfinanzierten Projekten melden sollten, und zwar auch dann, wenn sie diese Fälle identifizieren, bevor sie die Ausgaben gegenüber der Kommission geltend machen;
9. hebt hervor, dass dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) beim Schutz des Unionshaushalts eine wichtige Aufgabe zukommt; fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich an der EUSTa zu beteiligen; weist darauf hin, dass die Europäische Staatsanwältin bei ihrem Erscheinen vor dem Ausschuss für regionale Entwicklung am 25. Mai 2023 anmerkte, dass das bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem für Ausgaben der Union nicht darauf ausgelegt ist, Betrug aufzudecken, und dass bei Prüfungen oder Verwaltungsuntersuchungen nur selten Finanzverbrechen aufgedeckt werden, die oftmals eine grenzübergreifende Dimension haben; betont, dass die EUSTa mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden muss, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann; ist der Ansicht, dass eine gestärkte EUSTa es dem Gesetzgeber ermöglichen würde, den rechtlichen Rahmen der Kohäsionspolitik weiter zu vereinfachen und so die Mittelverwendung zu verbessern;
10. begrüßt, dass insgesamt 24 Mitgliedstaaten nationale Betrugsbekämpfungsstrategien angenommen haben, was den Schutz der finanziellen Interessen der Union verbessern dürfte; fordert mehr Anstrengungen bei der Betrugsbekämpfung auf der Ebene der Union und in den Mitgliedstaaten;
11. bringt seine Besorgnis über angebliche Pläne der Kommission zum Ausdruck, die ausgesetzten 6,3 Mrd. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität an Ungarn auszuzahlen, wenn das Land im Gegenzug die Hilfe für die Ukraine billigt; weist darauf hin, dass die ausgesetzten Mittel erst dann an Ungarn freigegeben werden sollten, wenn sich die von der Regierung Ungarns ergriffenen Abhilfemaßnahmen in der Praxis als wirksam erwiesen haben;
12. entnimmt dem Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr

2022, dass die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben im Bereich „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ 6,4 % beträgt, wohingegen die von der Kommission geschätzten Fehlerquoten (zwischen 1,8 % und 2,6 %) über dem Wesentlichkeitsschwellenwert liegen, jedoch deutlich unter den Schätzungen des Rechnungshofes<sup>2</sup>; weist darauf hin, dass zwar beide Organe unterschiedliche Methoden anwenden, die zunehmende Diskrepanz zwischen ihren Bewertungen, insbesondere im Bereich Kohäsionspolitik, jedoch Anlass zu großer Sorge gibt;

13. nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die Kommission als auch der Rechnungshof als wichtigste Quellen für Unregelmäßigkeiten nicht förderfähige Ausgaben, die Vergabe öffentlicher Aufträge, den Prüfpfad und staatliche Beihilfen ermittelt haben; betont, dass wiederholt auftretende Fehler wie nicht förderfähige Kosten und Projekte besser angegangen werden könnten, indem die Verwaltungsbehörden bei der Verringerung solcher Fehler unterstützt werden, wobei dies nicht dazu führen darf, dass sich die Mittelverwaltung zum Nachteil der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der Endbegünstigten verkompliziert;
14. weist auf das erhöhte Risiko der Aufhebung von Mittelbindungen in den kommenden Jahren hin und fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Regionen fortzusetzen und zu verstärken, um den vollständigen und korrekten ordnungsgemäßen Abschluss des Programmplanungszeitraums 2014-2020 zu beschleunigen und zu erleichtern, sodass die entsprechenden Behörden Lehren für die Umsetzung des laufenden Programmplanungszeitraums ziehen können;
15. ist besorgt darüber, dass die Prioritätensetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit in den Mitgliedstaaten zu Verzögerungen bei der Verwendung der Mittel im Rahmen der Dachverordnung 2021-2027 führt; weist auf die Fälle von unzulänglicher Gestaltung hin, die der Rechnungshof in Bezug auf die Maßnahmen und die zugrunde liegenden Etappenziele oder Zielwerte in den Aufbauplänen ermittelt hat; betont, dass die Mitgliedstaaten alle Etappenziele und Zielwerte klar festlegen sollten, und hebt hervor, dass alle Probleme in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Angaben, die die Mitgliedstaaten in ihre Verwaltungserklärungen aufgenommen haben, angemessen angegangen werden sollten;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Kohäsionsmittel zu beschleunigen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Inklusion sozial benachteiligter Gruppen zu fördern, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, diesbezüglich konkrete Maßnahmen zu ergreifen, etwa die Entwicklung einer zentralen Anlaufstelle, die die Informationen über alle verfügbaren Mittel, einschließlich aktualisierter und detaillierter Informationen über die Begünstigten, zusammenführt;
17. hebt die Ergebnisse des Sonderberichts Nr. 09/2022 des Rechnungshofs über klimabezogene Ausgaben für den Zeitraum 2014-2020 hervor und begrüßt, dass die Kommission die drei Empfehlungen zur Klimarelevanz der Agrarfinanzierung, zur notwendigen Verbesserung der Klimaberichterstattung und zur Verknüpfung des

---

<sup>2</sup>Europäischer Rechnungshof, Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022.

Unionshaushalts mit den Klima- und Energiezielen angenommen hat<sup>3</sup>;

18. betont, dass der Kohäsionspolitik bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter eine bedeutende Funktion zukommt und bedauert, dass dieses Ziel im Haushaltszyklus der Union nicht angemessen berücksichtigt wurde und die Kommission ihrer Verpflichtung zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter im Unionshaushalt noch nicht gerecht wird; begrüßt jedoch, dass die Kommission eine erstmals im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2023 angewandte Methode eingeführt hat, um alle Beiträge der Ausgabenprogramme der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 nachzuverfolgen;

---

<sup>3</sup>Antworten der Kommission auf die wichtigsten Bemerkungen des Rechnungshofs (Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Hofes), S. 388.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,  
VON DENEN DER VERFASSEN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN  
HAT**

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.1.2024
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                33 -:                0 0:                3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Pascal Arimont, Isabel Benjumea Benjumea, Stéphane Bijoux, Vlad-Marius Botoș, Corina Crețu, Rosa D'Amato, Christian Doleschal, Matthias Ecke, Mircea-Gheorghe Hava, Peter Jahr, Manolis Kefalogiannis, Elżbieta Kruk, Cristina Maestre Martín De Almagro, Nora Mebarek, Eric Minardi, Andželika Anna Możdżanowska, Niklas Nienaß, Andrey Novakov, Younous Omarjee, Witold Pahl, Alessandro Panza, Tsvetelina Penkova, Wolfram Pirchner, Caroline Roose, Marcos Ros Sempere, Monika Vana
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Franc Bogovič, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Sandro Gozi, Denis Nesci, Mauri Pekkarinen, Rovana Plumb, Bronis Ropè
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Jordi Cañas, Marie Dauchy

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>33</b>	<b>+</b>
ECR	Andželika Anna Mozdżanowska
ID	Marie Dauchy, Eric Minardi
PPE	Pascal Arimont, Isabel Benjumea Benjumea, Franc Bogovič, Daniel Buda, Christian Doleschal, Mircea-Gheorghe Hava, Peter Jahr, Manolis Kefalogiannis, Andrey Novakov, Witold Pahl, Wolfram Pirchner
Renew	Stéphane Bijoux, Vlad-Marius Botoş, Jordi Cañas, Sandro Gozi, Mauri Pekkarinen
S&D	Isabel Carvalhais, Corina Creţu, Matthias Ecke, Cristina Maestre Martín De Almagro, Nora Mebarek, Tsvetelina Penkova, Rovana Plumb, Marcos Ros Sempere
The Left	Younous Omarjee
Verts/ALE	Rosa D'Amato, Niklas Nienäß, Caroline Roose, Bronis Ropé, Monika Vana

<b>0</b>	<b>-</b>
----------	----------

<b>3</b>	<b>0</b>
ECR	Elzbieta Kruk, Denis Nesci
ID	Alessandro Panza

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung